



Anschrift des Trägers

Empfangsberechtigte/r Träger oder Person

Geldinstitut

BIC

Ansprechperson/Telefon/E-Mail

IBAN

Antrag über die Landes-/Bezirksleitung an das

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Abt. Landesjugendamt –
Referat 31
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Antrag zu Maßnahmen, die wegen der Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus bereits abgesagt wurden, zukünftig nicht stattfinden oder nur eingeschränkt durchgeführt werden

Geplante Maßnahme nach

Soziale Bildung

Politische Jugendbildung (mit Programm)

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (mit Programm)

mit Übernachtung

ohne Übernachtung

Ort der Durchführung:

Dauer: von

bis

Bitte beachten Sie:

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen können beigelegt werden. Die Programme müssen detaillierte Zeitangaben enthalten.
- Die aufgeführten Kosten und Ausgaben sind zu belegen.
- Der Förderantrag muss spätestens **zwei Monate nach Beendigung der geplanten Maßnahme** beim Landesjugendamt eingegangen sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich.

Mitgliedsverbände des Landesjugendrings beantragen die Zuwendungen beim Landesjugendring. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich.

- Maßnahmen der Jugendarbeit ohne Übernachtung oder sonstige besondere Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG sind frühzeitig vor Beginn beim Landesjugendamt anzumelden. Eine weitere Förderung durch 4.1 VV-JuFöG ist nicht möglich.
- Der Antrag muss über die Bezirks- oder Landesleitung des jeweiligen Verbandes eingereicht werden.

Die geplante Maßnahme sollte wie folgt durchgeführt werden:

Anzahl:

teilnehmende Personen (innerhalb der Altersgrenze)

davon wären arbeitslos gemeldete Jugendliche

 Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Anzahl teilnehmende Personen (in einer Betreuungsfunktion und außerhalb der Altersgrenze).

davon sind zur Betreuung für Kinder/Jugendliche mit Behinderung vorgesehen

Pädagogisch betreuende Personen (ab einer Dauer von 10 Tagen gem. Nr. 2.6 VV-JuFöG)

Angaben zur Finanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten:

Geplante Gesamteinnahmen:

Entstandene Ausgaben (sind zu begründen und zu belegen)

Stornierungskosten

Materialkosten

Ausfallgebühren für Honorarleistungen

Bestätigung der Richtigkeit:

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel oder Mittel des deutsch-französischen Jugendwerkes beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Bescheinigungen gemäß VV-JuFöG (soweit erforderlich) sind beigefügt.
- Die Listen der Teilnehmenden sind beigefügt (in der Corona-Zeit bspw. Digital erfasste Listen, Mails)
- Wir sind der Rahmenvereinbarung zu § 72a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf:
 Örtliche überörtliche Ebene (zutreffendes ankreuzen, ansonsten keine Förderung!)

Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

(Datum und Unterschrift des Veranstalters)

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung (bei Jugendverbänden):

Die Veranstaltung wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

teilnehmende Personen	und	Tagen	
päd. betreuende Personen	und	Tagen	
arbeitslose Jugendliche	und	Tagen	
Kinder/Jugendliche m. Beh.	und	Tagen	
Betr. für K/J m. Beh.	und	Tagen	(Datum) (Stempel/Unterschrift)